

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/6/12 50b2122/96m

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.06.1996

Norm

MRG §21 Abs3 MRG §27 Abs3

Rechtssatz

Ein im Rahmen der Jahrespauschalverrechnung aus der Einhebung gesetzlich nicht vorgesehener "Betriebskosten" resultierender Rückforderungsanspruch kann grundsätzlich erst mit der Abrechnung (bzw nach § 21 Abs 3 vorletzter Satz MRG zum übernächsten Zinstermin) entstehen. Vor diesem Zeitpunkt beginnt die dreijährige Verjährungsfrist des § 27 Abs 3 dritter Satz MRG nicht zu laufen.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 2122/96m Entscheidungstext OGH 12.06.1996 5 Ob 2122/96m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103234

Dokumentnummer

JJR_19960612_OGH0002_0050OB02122_96M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$